

1. Geltung

Die folgenden ATB's gelten über die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit den TeilnehmernInnen. Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit Kletterkursen, Workshops und sonstigen Angeboten erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser ATB's. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch entgegenstehende Teilnahmebedingungen der Teilnehmer, werden nur durch schriftliche Bestätigung wirksam. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten ATB's und ihrer Bestimmungen zur Folge.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung schriftlich (auf dem Postwege oder per E-Mail) und wird vom Kursanbieter (Sabina Dopczynska) als verbindlich betrachtet. Die Buchung eines Kurses erfolgt durch eine **Anzahlung in Höhe von 100,00 €**. Damit erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen (ATB) an. Nach Eingang der Anzahlung wird die Buchung verbindlich und der Teilnehmer erhält weitere Informationen zu den Zahlungsbedingungen. Der jeweilige **Restbetrag** ist spätestens **3 Wochen vor Kursbeginn per Banküberweisung** zu zahlen, danach erhält der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin die notwendigen Kursunterlagen. Erst nach Gutschrift der Kursgebühren wird die Buchung als vollständig angesehen und dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin wird eine verbindliche Reservierung gegeben. Wird die Zahlung nicht fristgemäß, in der falschen Höhe oder nicht geleistet, so wird dies wie ein Rücktritt vom Vertrag gewertet. Ein Anspruch auf Zahlung der Veranstaltungsgebühr gemäß Staffelung bei Reiserücktritt bleibt hierdurch also unberührt.

Sondervereinbarungen und Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

3. Preise

Es gelten die in den Prospekten und auf der Webseite von Klettern-mit-Köpfchen angegebenen Teilnahmegebühren abzüglich der angebotenen Rabatte bzw. ggf. die individuell vereinbarten Teilnahmegebühren. Der angegebene **Preis** gilt sofern nicht anders angegeben **pro Teilnehmer**. Im Preis sind Unterkunft und Verpflegung nicht enthalten. Diese müssen vom Teilnehmer selbst gezahlt werden.

4. Leistungen

Leistungen werden vom Kursanbieter erbracht wie in Prospekten, auf der Webseite von Klettern-mit-Köpfchen oder in der Anmeldebestätigung bzw. in den Veranstaltungsunterlagen beschrieben. Nebenabreden, mündliche Absprachen und Sondervereinbarungen gelten in diesem Zusammenhang ausschließlich in Schriftform. Die angebotenen und wie oben vereinbarten Leistungen sind für den Kursanbieter bindend.

Abweichungen von den vereinbarten Leistungen, die sich bereits im Vorfeld der Veranstaltung abzeichnen, werden dem angemeldeten Teilnehmer vom Kursanbieter unverzüglich angezeigt. Abweichungen können sich auch im Verlauf der Veranstaltung jederzeit aufgrund nicht vorhersehbarer Geschehnisse ergeben. Bedingt durch die Art der vom Kursanbieter angebotenen Unternehmungen, die teilweise auch in freier Natur stattfinden, kann der Kursverlauf durch schlechtes Wetter beeinflusst werden. Der Kursanbieter ist jedoch bemüht im Einvernehmen mit den

Teilnehmern noch während der Veranstaltung nach geeigneten Alternativen zu suchen wie Kletterhallen, regensichere Klettergebiete, und dergleichen. Der Kursanbieter trägt durch die gewissenhafte Auswahl des Veranstaltungsortes hinreichend dazu bei, dass der Kursverlauf wie geplant umgesetzt werden kann. Er ist letztlich jedoch nicht für das Wetter verantwortlich. Insofern wird darauf hingewiesen, dass schlechtes Wetter nicht als Leistungsmangel gewertet werden kann. Einen Anspruch auf Leistung verwirkt der Teilnehmer, wenn er den Anweisungen des Veranstaltungsleiters nicht Folge leistet oder die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt. Der Kursanbieter ist in einem solchen Falle berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Bei vorzeitigem Abreise des Teilnehmers oder Kursabbruch durch den Teilnehmer verfallen sämtliche Ansprüche auf Leistung gegenüber dem Veranstalter.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Recht, jederzeit vor Kursbeginn vom Kurs zurückzutreten. Ausschlaggebend ist hierfür der Eingang einer Rücktrittserklärung in schriftlicher Form beim Kursanbieter.

Diese Ersatzforderungen berechnen sich nach dem nachfolgenden Berechnungssystem:

- Abmeldung bis 21 vor Kursbeginn: 40 % der Kursgebühren
- Abmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn: 75 % der Kursgebühren
- Spätere Stornierungen: 100 % der Kursgebühren

Das Umbuchen des Kurstermins des Kursteilnehmers ist grundsätzlich bis 14 Tage vor Kursbeginn gegen eine Umbuchungsgebühr von 25,00 € möglich. Eine Neuanmeldung erfolgt nur bei Verfügbarkeit von freien Plätzen, ansonsten greift die Rücktrittsregelung.

6. Kündigung durch den Kursanbieter

6.1 Bis zwei Wochen vor Kursbeginn kann der Kursanbieter vom Kurs zurücktreten, wenn die in der Kursausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Kursanbieter ist bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl jedoch stets bemüht die Veranstaltung dennoch durchzuführen.

Der Rücktritt wird unverzüglich mitgeteilt und die Teilnehmer erhalten den eingezahlten Kurspreis komplett zurück.

6.2 Erkrankt der Kursanbieter, kann dieser den Kurs ebenfalls absagen. Der Kurspreis wird in einem solchen Fall in voller Höhe zurückerstattet.

6.3 Stört der Teilnehmer trotz Abmahnung seitens des Kursanbieters den Kurs nachhaltig und verhält sich in einer die Kündigung des Vertrages rechtfertigenden Art und Weise, so kann der Kursanbieter den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere wenn der Teilnehmende den besonderen Anforderungen des Kurses (Gesundheit, körperliche Fitness, Leistungsvermögen, Mithilfe beim Kursverlauf etc.) nicht genügt.

Der Kursanbieter hat in diesem Falle weiterhin den Anspruch auf den Veranstaltungspreis, muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen oder durch anderweitige Verwendung erlangten Vorteile anrechnen lassen.

7. Aufhebung des Vertrages auf Grund außergewöhnlicher Umstände

Wird infolge von bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt der Kurs erheblich erschwert, gefährdet oder anderweitig beeinträchtigt, so haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag zu kündigen.

Der Kurspreis ist unverzüglich zurückzuzahlen. Dabei kann der Kursanbieter eine angemessene Entschädigung für bereits erbrachte oder bis Beendigung des Kurses noch zu erbringende Leistungen verlangen.

8. Haftung

Die Teilnehmer werden vor Veranstaltungsbeginn über die mit dem Klettersport verbundenen Risiken aufgeklärt. Der Kursanbieter kann ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten, die Teilnahme an den Kletterangeboten erfolgt jedoch grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Teilnehmer. Vor Kursbeginn werden die Teilnehmer über die mit dem Klettersport verbundenen Risiken aufgeklärt. Den Anweisungen des Kursanbieters ist Folge zu leisten. Bei Missachtung von Anweisungen behält sich der Kursanbieter den Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung vor. Ein Anspruch auf Rückerstattung kann in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Gleiches gilt bei Angeboten im Zusammenhang mit dem Trampolin-Springen, dem Weit-Wandern oder auf der Homepage angegebener Durchführungspraktiken.

Bei Kletterangeboten wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass jeder sein eigenes Klettermaterial besitzt und verwendet. Material und Ausrüstung wird im Rahmen des Kurses nicht verliehen. Bei Kursen die in der Kletterhalle stattfinden, kann die Ausrüstung vor Ort ausgeliehen werden. Für eigenes Material haftet jeder Teilnehmer selbst. Für Materialmängel oder Fehler wird keine Verantwortung übernommen. Hier ist jeder in der eigenen Verantwortung seine verwendete Ausrüstung regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu erneuern.

Es wird für Schädigung von Leben, Körper und Gesundheit der Kursteilnehmer sowie für sonstige Schäden (insbesondere Vermögensschäden) nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Kursanbieters oder dessen Erfüllungsgehilfen haftet. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Kursanbieters kann im Falle eines Unfalles keine Haftung übernommen werden. Den Teilnehmern wird ggf. ergänzend der Abschluss einer Reiseunfall-, Reiserückführungs-, Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung empfohlen.

Bei Insolvenz oder Konkurs des Veranstalters gewährleistet der Veranstalter gemäß § 651 k BGB die Erstattung der bereits geleisteten Zahlungen von Veranstaltungsgebühren.

9. Beschränkung der Haftung

Die meisten Angebote sind Veranstaltungen mit sportlichen Anforderungen in der Natur oder risikobehaftete Sportarten. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen besteht bei Outdoor-Veranstaltungen und Risikosportarten ein Unfall- und Verletzungsrisiko, das selbst durch noch so umsichtige Betreuung nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann.

Schmuck, Brillen oder Kontaktlinsen können zu Verletzungen führen, verloren gehen oder beschädigt werden. Der Kursanbieter übernimmt hierfür keine Haftung. Technische Geräte wie z.B. Uhren, Fotos oder Handys sollten stoß- und wasserfest sein und/oder entsprechend verpackt und gegen Herabfallen gesichert werden. Für Schäden oder Verlust übernimmt der Kursanbieter keine Haftung. Der Kursanbieter haftet auch nicht für gestohlene Gegenstände.

Die vertragliche Haftung des Kursanbieters für Schäden des Teilnehmers, mit Ausnahme von Körperschäden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese Schäden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurden oder soweit ein vom Kursanbieter beauftragter Leistungsträger diese verschuldet hat.

10. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser ATB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der ATB zur Folge. Anstelle einer unwirksamen Klausel soll die Klausel gelten, welche dem erkennbaren Willen der Parteien am Nächsten kommt.

11. Teilnahmevoraussetzungen

An den Veranstaltungen von Klettern-mit-Köpfchen kann prinzipiell jeder teilnehmen, der die körperlichen und geistigen Voraussetzungen, die die jeweilige Sportart erfordert, erbringt. Grundsätzlich setzen die Angebote eine gute Gesundheit, eine gute Grundkondition, Trittsicherheit, etwas Mut und Höhentauglichkeit voraus. Gesundheitliche Beschwerden sind unbedingt mit dem Kursanbieter abzusprechen (dies gilt auch für die Teilnahme während einer Schwangerschaft). In diesem Zusammenhang behält sich der Kursanbieter unter Umständen die Ablehnung einer Kursanmeldung vor. Erfüllt ein Teilnehmer zu Beginn oder im Verlaufe einer Veranstaltung die Teilnahmevoraussetzungen nicht, bleibt es dem Kursanbieter vorbehalten, den Teilnehmer teilweise oder ganz von der Veranstaltung auszuschließen. In einem solchen Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Noch nicht volljährige Personen müssen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Der Kursanbieter steht der Teilnahme von behinderten Menschen an seinen Veranstaltungen positiv gegenüber und begrüßt diese. Da behinderte Personen in der Regel nicht für die Teilnahme an den regulären Angeboten geeignet sind (ausgenommen Therapeutisches Klettern), können hier speziell zugeschnittene Veranstaltungen organisiert werden.

12. Datenschutz

Kundendaten werden nur firmenintern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Darmstadt, August 2014